

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Das Volks- und Anzeigebblatt
erscheint wöchentlich 2mal
Mittwoch und Samstag und kostet
vierteljährlich 30 fr. ohne Post-
zuschlag.

Einrückungsgebühr für die Zeile
oder deren Raum 2 fr.
Annoncen welche bis Dienstag
und Freitag Mittags eintreffen,
finden Aufnahme.

Bierundzwanzigster Jahrgang

Nr. 53.

Samstag den 6. Juli 1872.

Winnenden. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1872.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverordnung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgesordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) beizugeben der Besteuerung pro 1872/73 anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer werden durch den Acciser Anzeigezettel zugestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben innerhalb der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hiebei wird Folgendes bemerkt:

1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Exemption in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs-, oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.

2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichmaßen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebenen Anzeige zu machen.

3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe 2. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hunde-Besitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

5) Der Bestzustand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.

6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hiervon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Abgabe beträgt in 1. Klasse 2 fl. 15 fr. für den ersten und 4 fl. 30 fr. für jeden weiteren Hund, in 2. Klasse 4 fl. 30 fr. für den ersten und 9 fl. für jeden weiteren Hund.

Den 5. Juli 1872.

Stadtschultheißenamt.
Zent.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Pferde-Musterung.

Nach Erlass des K. Ministeriums des Innern und des K. Kriegsministerium vom 10. dts. Mts. ist zur Vollziehung des Art 10 der Militärconvention v. 21./25. Nov. 1870., veröffentlicht durch Königl. Verordnung v. 30. Dez. 1870., Reg.-Bl. Nr. 1. von 1871., eine künftig von 6 zu 6 Jahren zu wiederholende, allgemeine Musterung des Pferdebestands zum Zweck von Mobilmachungen, mit Genehmigung seiner Majestät des Königs heuer in Württemberg erstmals angeordnet worden und werden nun in Folge der diesfalls erteilten Vorschriften für die im hiesigen Bezirk abzuhaltende Musterung folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Pferdemonsterung, welche ein allgemeines Bild vom Pferdebestand eines Bezirks zur Bestimmung der Zahl der Pferde die im Mobilmachungsfall von ihm zu fordern wäre, geben sollte, findet im Oberamtsbezirk Waiblingen Mittwoch 10. Juli d. J., Morgens 8 Uhr in Waiblingen auf dem Platz vor dem großen Kasten statt und sind die Pferde aus den Gemeinden des Bezirks, welche im Alter von drei Jahren (Geburtsjahr Frühjahr 1869) und darüber sind, spätestens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens an obigem Tag auf den Marktplatz hier zu bringen, wo sie nach der alphabetischen Reihenfolge der Gemeinden aufgestellt werden.

Ausgenommen von der Vorstellung sind die Dienstpferde der K. Beamten, die contractmäßig zu haltenden Postpferde, diejenigen gedeckten und hochtragenden Stuten, welche ihrem Zustande nach nicht ohne Gefahr transportirt werden können, Hengste, kranke und solche Pferde, die nicht transportfähig sind. Die Musterung wird von einer Commission, bestehend aus 2 Offizieren und 1 Civilbeamten, vorgenommen.

2., Für den Transport der Pferde zur Musterung und die Kosten ihrer Fütterung wird keine Vergütung geleistet.

3., Die nach Obigem, 3. 1., vorzustellenden Pferde, sind von den Ortsvorstehern nach untenstehendem Schema zu verzeichnen, wobei in der Rubrik Bemerkungen anzugeben wäre, aus welchem Grunde Pferde bei der Musterung nicht erscheinen können.

4., Den in diesem Verzeichniß, 3. 3., aufgeführten Pferdebesitzern ist von den Ortsvorstehern in der Reihenfolge, in der sie darin stehen, urkundlich die Auflage zu machen bei Vermeidung einer Strafe von mindestens 2 Thalern für jedes Pferd, ihre Pferde zu genannter Zeit an den bestimmten Ort, 3. 1., zu bringen.

5., Die Eröffnungsbescheinigungen der Pferdebesitzer, 3. 4., sind hieher einzusenden, die unter 3. 3., genannten Verzeichnisse aber entweder vor der Musterung hieher zu schicken oder Demjenigen mitzugeben, der als Begleiter der Pferde (Obmann) aufgestellt wird und nach seiner Ankunft hier bei dem Unterzeichneten sich einzufinden und das Verzeichniß zu übergeben hat. Wo ganz wenige Pferde sind kann die Fürsorge für ihre Begleitung einem zuverlässigen Pferdebesitzer übertragen werden. Jedensfalls hat dieser Begleiter darauf zu sehen, daß die Pferde nicht vereinzelt, sondern möglichst gesammelt hier eintreffen und so zur Ausstellung gelangen.

6., Wenn das Pferdeverzeichnis vor der Musterung eingeschickt wird, so ist dem Begleiter ein Duplikat Desselben einzuhändigen, 3. 5.

7., Bei den Eröffnungsbescheinigungen ist je auch die Pferdezahl der Betreffenden anzugeben.

8., Wenn der Ortsvorstand nicht selbst im Musterungstermin gegenwärtig sein kann, so hat er an seiner Stelle einen Begleiter abzuordnen, 3. 5. oben.

Den 27. Juni 1872.

R. Oberamt. Schöpfler.

Rundschau.

Berlin, 28. Juni. Vor einigen Tagen ist, wie der „Spn. Btg.“ mitgetheilt wird, die Ordre zur Augmentation der Artillerie unterzeichnet worden, und zwar derart, daß künftig jedes Armeecorps zwei Artillerie-Regimenter haben wird. Dadurch dürfte eine Gleichstellung unserer Artilleriestärke mit der französischen erzielt werden. Daß hierorts gegenüber den militärischen Anstrengungen Frankreichs keine Vorsichtsmaßregel versäumt wird, geht auch daraus hervor, daß bis zum Herbst 600,000 durch den Krieg in deutsche Hände gekommene Chassepotgewehre aptirt werden sollen und daß bedeutende Bestellungen nach dem Systeme Mauser gemacht werden wird.

— 30. Juni. In der vorgesternigen Bundesrathssitzung, in welcher der Staatsminister Delbrück den Vorsitz führte, kamen folgende Gegenstände zur Berathung: a) Bildung einer Commission für die Vorberathung der Frage wegen Aufhebung der Salzsteuer, b) der Entwurf einer Schiffermessungsordnung, c) die Veranstaltung von Viehzählungen im deutschen Reiche, d) die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zölle, e) die Vereinfachung der Zollverwaltungskosten-Liquidation und der Erhöhung der Bauschsummen Vergütung, f) die Gewährleistung beim Viehhandel, g) die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundesrathes und der Anfangstermin für die Reichsagssession, h) Anträge, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Bekanntmachung über die Prüfung der Aerzte.

Berlin, 30. Juni. In der gestrigen Plenarsitzung des Bundesraths, in welcher der Staatsminister Delbrück den Vorsitz führte, kamen folgende Gegenstände zur Berathung: a) Vorschläge des Präsidiums, betr. die Ausprägung von Goldmünzen; b) die Ausführung des Gesetzes über die französische Kriegskostenentschädigung; c) die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze wegen Erhebung der Brausteuer; d) die Zollfreiheit eiserner Materialien zum Bau der Eisbrücke bei Dömitz; e) Petitionen wegen Erhöhung des Zollsatzes für raffinirten Zucker; f) die Vorlage, betreffend Zollbefreiung der Kriegsbeutegegenstände; g) eine Petition wegen Erhebung von Sublevationssteuer für Militärquartiere in Berlin; h) eine Petition wegen Gleichstellung der Besteuerung des Bieres; i) Beschwerden wegen Justizverweigerung im Großherzogthum Mecklenburg; k) der Abschluß eines übereinkommens mit Belgien wegen gegenseitiger Zulassung von Medicinalpersonen im Grenzgebiet; l) die Vorlage für Elsaß-Lothringen, betr. den Gesetzentwurf wegen den Umzugskosten der Civilbeamten bei Versetzungen; m) die Vorlage für Elsaß-Lothringen, betr. den Gesetzentwurf wegen der Steuerfreiheit des verzollten ausländischen Weines 2c. Delbrück hat dem Bundesrath mitgetheilt, daß die Stempel der Zehnmarkstücke nunmehr in den nächsten Tagen zur Versendung an die noch nicht damit versehenen Münzstätten gelangen würden, und stellte den Antrag, daß in jeder Münzstätte von der Gesamtmenge des von jetzt an bis Ende Oktober ds. Js. in ihr zur Ausprägung kommenden Goldes dem Werthe nach Fünftel in Zehnmarkstücken ausgeprägt werde.

Ein geselliger Deutscher. Alfred Jaël, der bekannte deutsche Pianist, auch bekannt aus Ullmann's musikalischer Zigeunerbande, giebt (wie ein Hamburger Blatt meldet) in Frankreich Concerte „für die Befreiung des Vaterlandes von den Deutschen.“ Die Russen hat freilich kein Vaterland, aber anständige Musikanten pflegen eines zu haben.

— Das 20. Stück des Reichsgesetzblattes, ausgegeben am 30. Juni, enthält unter

Nr. 846 die Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1872; unter

Nr. 847 die Bekanntmachung der Ernennung des Oberst Hartmann und des Landesdirektors v. Sommerfeld (Waldeck-Pyrmont) zu Bevollmächtigten zum Bundesrath; und unter

Nr. 848 die Mittheilung, daß dem Konsul Nordenholz in Buenos-Aires die allgemeine Ermächtigung erteilt worden ist, innerhalb seines Amtsbezirks bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Deutschen zu beurkunden.

Asien.

Nachrichten vom Persischen Golf melden, daß die Hoffnung auf eine gute Ernte sich verwirklicht haben und Getreide nunmehr zu verhältnismäßig billigen Preisen verkauft wird. Aus dem Innern von Persien wird indeß noch keine Besserung der Zustände berichtet. Die Bevölkerung von Teheran und Sepahabad leidet noch immer fürchterlich an der Hungersnoth und in Bushir ist, dem Korrespondenten einer Bombayer Zeitung zufolge, das Elend unter den Armen noch so intensiv, daß das Tödteln und Verzehren von menschlichen Wesen noch immer an der Tagesordnung ist.

Afrika.

— Die amerikanische Nachricht, daß ein Kaperschiff von Baltimore nach Cuba ausgelaufen sei, wurde in der spanischen Presse noch in den jüngsten Tagen als falsch bezeichnet. Indessen trifft aus New-York folgendes Telegramm ein: „Der Dampfer Jannie hat auf Cuba 56 Flibustier und eine Ladung Kriegsmaterial ausgeschifft. Spanische Nachrichten versichern, der Dampfer sei verbrannt die Ladung weggenommen, der Anführer getödtet und die Hälfte der Expeditionsmannschaft erschossen oder gefangen genommen. Es wird noch ein anderes cubanisches Schiff mit Geschützen in den cubanischen Gewässern signalisirt.“

England.

— Der internationale Gefängniß-Kongreß tritt am 3. Juli im Saale des Middle Temple in London zusammen, und der Graf v. Carnarvon wird bei dieser Gelegenheit die Eröffnungsrede halten. Der internationale Ausschuß hat die vergangene Woche hindurch jeden Tag Sitzung gehalten und sein Programm erlassen. Dieser Ausschuß besteht aus je einem von den amtlich beglaubigten Kommissären der verschiedenen Regierungen, welche bei dem Kongreß vertreten sind. Sämmtliche Länder Europas mit Ausnahme von Spanien und Portugal, haben bereits derartige Vertreter geschickt. Ein spanischer Kommissär soll sich übrigens auch in den nächsten Tagen einstellen. Außerdem haben die Vereinigten Staaten, sowie Mexiko und Chile, den Kongreß geschickt, und noch einige andere amerikanische Staaten beabsichtigen ein Gleiches zu thun. Der Plan zum Kongreß ist bekanntlich von den Vereinigten Staaten ausgegangen, und die amerikanische Regierung hat 20 Kommissäre ernannt, die der Mehrzahl nach bereits eingetroffen sind. Die Nationalversammlung zu Versailles ernannte eine Kommission von 15 Mitgliedern im vergangenen März, welche seitdem in ununterbrochener Thätigkeit gewesen ist. Mehrere Mitglieder derselben werden voraussichtlich bei dem Kongreß erscheinen.

Zur Volkszählung. Der Pariser „Figaro“ erzählte: Ein braver Bürgersmann geht unruhig in seinem Salon auf und nieder, denn in wenigen Minuten soll er Vater werden. Da kommt der Beamte vom statistischen Bureau mit Bleifeder und Papier in der Hand: „Ihr Name, Vorname, Alter, Geburtstag und Stand.“ Der Bürger beantwortete alle Fragen. — „Sind Sie verheiratet?“ — „Ja.“ — „Wie viel Kinder haben Sie?“ — „Drei.“ — „Wenn Sie mir die Ehre schenken wollen einige Minuten zu warten, dann werde ich deren vier haben.“ Der Beamte erwiderte einem Lächeln; da hört man im benachbarten Zimmer einen Schrei ausstoßen, der Ehemann eilt hinein. Doch bald kehrt er zurück und ruft, sich den Schweiß von der Stirne wischend: „Schreiben Sie fünf!“

Verschiedenes.

Eine Rächerin ihres Geschlechtes

In Newark in New-Jersey erregte kürzlich ein seltsames Ereigniß großes Aufsehen. Ein junger Gentleman hatte die Einladungskarten zu seiner Vermählung mit einer jungen reichen Erbin versendet. Eine große Anzahl von Gästen versammelte sich zur bestimmten Stunde in der Kirche, und Braut und Bräutigam erschienen. Alles bewunderte das schöne und, wie es schien, so glückliche Paar. Der Bräutigam war ein junger Mann von elegantester Haltung: die Braut eine blühende, reichgeschmückte, süßlächelnde Schönheit. Man trat an den Altar. Als an die Braut die Frage gestellt wurde: „Wollen Sie diesen Mann freiwillig und ungezwungen zu Ihrem Gatten wählen?“ da veränderte sich zum Erstaunen Aller das ganze Aussehen der Braut. Ihre lächelnde Miene machte einem zornigen Ausdruck Platz, ihre Augen bligten vor Zorn ihre Lippen zuckten, und sich stolzer als zuvor aufrichtend, rief sie mit lauter Stimme und mit einem Fuße stampfend: „Nein, ich will ihn nicht, — denn ich heirathe keinen Schurken! Ich hasse und verabseihene ihn! Er hat eine andere junge Dame elend betrogen und zu Grunde gerichtet, und niemals werde ich die Gattin eines solchen Nichtswürdigen!“ — Die äußerste Verwirrung folgte, der Priester stand völlig sprachlos da, die Gäste waren wie von einem Bligtschlage getroffen. Die Freundinnen der Braut versuchten es, ihr zuzureden. Alles war vergebens. Endlich eilte der Bräutigam fort, und verreise in derselben Stunde. Nachträglich stellte sich heraus, daß sich die Braut schon wochenlang mit dem Plane getragen, den Verführer einer Anderen in dieser Weise bloßzustellen und zu bestrafen.

Nach 12 Jahren die ersten Hochzeitstage. Ein alter Dieb, aus einer schon 1823 berüchtigt gewesenen Diebesfamilie stammend, ist dieser Tage nach Verbüßung seiner letzten Strafe von 10 Jahren als einer der letzten Inhaftirten der Strafanstalt zu Spandau, die bekanntlich eingehen soll, entlassen worden. Dieser in Strafanstalten und Untersuchungsgefängnissen alt und grau gewordene Verbrecher hat von seinem 16. bis zu seinem 54. Jahre keine 4 Jahre in Freiheit zugebracht; ähnlich ist es seinen anderen Verwandten ergangen. Einer derselbe hatte sogar ein besonderes Geschick. Dieser heirathete und wurde am Hochzeitstage unmitttelbar nach der Trauung von der Festtafel fort verhaftet, da ein sich in Untersuchungshaft befindlicher Complice von ihm, der bei der That ergriffen worden, ihn als den entsprungenen Mitthäter denüciirt hatte. Er wurde zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und als er diese verbüßt hatte und entlassen wurde,

besand sich seine junge Frau, zu sechs Jahren verurtheilt, im Zuchthause, und als diese entlassen wurde, besand er sich wieder in Untersuchungshaft, wurde aber freigesprochen. Somit waren volle 12 Jahre vergangen, ehe die jungen Eheleute das erste Mal nach der Trauung in Freiheit zusammenkamen.

Von höchster Wichtigkeit für Augenranke

durch das in seiner außerordentlichen Heilkraft unerreichbare, seit 1822 in allen Welttheilen bekannt und berühmt gewordene **echte Dr. White's Augenwasser** von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen (worauf beim Ankauf ganz besonders zu achten ist) sind schon viele Tausende von den verschiedensten Augenkrankheiten geheilt, gestärkt, und sicher vor Erblinden geschützt worden, und erfreut sich des halb eines allgemeinen Weltruhmes welches auch die täglich einlaufenden Lobrehebungen und Atteste beweisen. Dasselbe ist concessionirt, von hohen Medizinalstellen geprüft und begutachtet, als **bestes Augen-Heil- und Stärkungsmittel** empfohlen und à Flacon 10 Sgr. zu beziehen durch

C. F. Glock in Winnenden.

Ärztliches Zeugniß.

Geehrter Herr Ehrhardt! Da es jetzt durch Ihr echt Dr. White's Augenwasser zur Besserung mit meiner Tochter Augen geht und dasselbe ziemlich zu Ende ist, so ersuche ich Sie, (folgt Auftrag.) **Eisenbarth** 27/7 71. **C. Quednau.** Herrn Tr. Ehrhardt! Ich freue mich sehr, daß ich Ihnen mittheilen kann, daß der Verbrauch der 2 Fläschchen Ihres so wunderthätigen echt Dr. White's Augenwasser mir schon Besserung verschafft hat. Ich ersuche Sie deshalb (folgt Auftrag.) **Hohendobeleben**, 27/7 71. **Porenz Günther.** Geehrter Herr Ehrhardt! Mit Freude und Dank thue ich ihnen zu wissen, daß Ihr berühmtes Dr. White's Augenwasser sehr gute Erfolge gehabt hat. Ich leide seit Jahren schon an chronischer Augenentzündung, alle Mühe, mich durch ärztliche Hülfe davon zu befreien, blieb erfolglos, bis ich denn zu Ihrem Dr. White's Augenwasser kam, welches allein das rechte Mittel zu sein scheint. Ich ersuche Sie daher, (folgt Auftrag.) **Nörten**, 30/7 71 **H. Biermann.**

Unterzeichneter hat einen guten vollständigen Ruhwagen zu verkaufen.

Fr. Koch in Schwaibheim.

Winnenden.

Feuerwehr

Morgen Sonntag den 7 Juni



Morgens 6 Uhr rücken die Steiger und Retter zur Uebung aus.



Das Commando.

Winnenden.

Kosthaus-Gesuch

Für den geisteskranken Wilhelm Untel, Flaschner wird zu sofortigem Eintritt ein Kosthaus gesucht. Das jährliche Kostgeld ist — stiftungsräthlichen Beschluß gemäß — von 60 auf 80 fl. — erhöht. Baldige Anträge wollen bei Stiftungspfleger Hafner gestellt werden

Kochherde.

Neuester Construction für Coaks Steinkohlen und Holz. Vom kleinsten Privat, bis zum größten Wirthschafts herd mit oder ohne Bügeleinrichtung für einen jeden wird Garantiert. Verferdigt zu sehr billigen Preisen und hält stets vorräthig.

Karl Drück Schlosser.

Winnenden.

Ein junger Bursch von 15 bis 17 Jahren wird nach Stuttgart gesucht. Näheres bei Kübler Bauer.

Auch sucht derselbe 4 bis 6 junge lebende Marder zu kaufen.

Zu Verkaufen.

Einen bereits noch neuen Kübler und Küfer-Handwerkszeug hat zu verkaufen. **Kübler Bauer.**

Winnenden.

Arbeiter Gesuch,

Von 29 dieses Monats an, finden jüngere und ältere Leute, welche das Cigarrenmachen erlernen wollen Beschäftigung bei

Gustav Mildenberger.

Winnenden.

(Geld O f f e r t)

Ich habe bis Jakobi 1200 fl. Pflugschaftsgeld in einem oder mehrere Posten, gegen gefegliche Sicherheit auszuleihen.

J. Mildenberger.

Photographierahmen

In ganz neuen Mustern von 3 fr. an Aufwärts sind jetzt wieder zu haben
J. Weber Photograph.

Winnenden.

Es werden sofort 200 fl. gegen gute Bürgschaft aufzunehmen gesucht.
 Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre
Kögel Schmid.

Es werden auf doppelte Güterversicherung 200 fl. aufzunehmen gesucht. Wer sagt die Redaktion.

Es wird ein noch gutes einschläfriges Bett, auch Bettlade zu kaufen gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

1/2 Viertel Wicken Erbsen und Haber zum Abgrasen hat zu verkaufen,
Eppinger Gerber.

Rudersberg.

Holzverkauf.

Am nächsten Montag den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr werden aus dem hiesigen Gemeindevald "Bachnanger Gütlen" genannt, zu nächst an der Straße von Winnenden nach Kaisersbach gegen baare Bezahlung auf hiesigem Rathhause verkauft.

1, 290. Stück Nadelholzstämme von 5 bis 19 Meter Länge, und von 7. bis 34 C. Meter Durchmesser, mit zusammen 116,27 Festmeter.

2, 8. Nummern Stangen.

3, 18. Stück eichen Holz von 1—10 Meter Länge und 10 — 59 C. Meter Durchmesser, zusammen 7, 33 Festmeter. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten freundlich eingeladen, daß die Abfuhr eine sehr günstige und der Gemeindevaldschütz von Morgens 7 Uhr an der Kreuzstraße von Bachnang Rudersberg zum Vorzeigen des Holzes bereit ist.

Den 1. Juli 1872.

Gemeinderath.

Winnenden.

Einen noch ganz gut erhaltenen Rastatter sogenannten Tischlesherd verkauft an den Meistbietenden.

Helfer Setinger.

Korb Steinreinach.

Vieh-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der **Jakob Berrer**, Weingärtners Ehefrau von Steinreinach werden am

Montag den 8. Juli 1872.

Vormittags 11 Uhr

im sogenannten Schloßle daselbst
 1 paar Stiere, 3 jährig Schrecken
 1 Milchkuh und 1 jähriges Kind gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 1. Juli 1872.

Waisengericht Vorstand

Haas.

Winnenden

Stachelbeer und Johannissträuben hat zu verkaufen.

Hespeler Kaufmann.

Winnenden.

Stumpen-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 15. d. Mts. werden aus dem Stadtwald Schenkenberg 79 Loos noch im Boden befindliche eichene und buchene Stumpen gegen baar Zahlung im Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist morgens 8 Uhr im braunen Holz.

Waldmeister.

Winnenden.

1 Morgen **Früh-Haber zum Abgrasen** in der Seehalde hat zu verkaufen
Kaufmann Binz.

Heute Abend Turnvorbereitung
sammlung in der **Krone**

Winnenden.

Morgen Sonntag Abend 7 Uhr monatliche

Missions-Stunde in der **untern Paulinenpflege.**

Dankagung.



Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, während der Krankheit unseres lieben Sohnes und Bruders **Fr. Maier,**

sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen ihren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen
Unkel Metzger.

Für's Herz.

Der du die Blumen kleidest
 Und alle Thiere weidest,
 Du Schöpfer der Natur,
 Weist Alles, was mir fehlet;
 Drum Seele, was dich quälet,
 Befiehl dem Herrn und glaube mir!

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 4. Juli 1872.

Getreide-Gattung.	Voriger Meß.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös fl. fr.	Bemerkung.	Höchst.		Mittel.		Niedst.		Bestie-Gen.	Gefallen.
						fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Getreide-Gattung.						6 31	6 26	6 26	6 26	6 21	6 21		
Dinkel	0	266	—	1711 13		4 5	4 1	4 1	4 1	3 54	3 54		
Haber	0	165	4	666 18		1 40	1 36	1 36	1 36	1 48	1 48		
Woggen						2 30	2 18	2 18	2 18	2 12	2 12		
Wickeln						1 58	1 56	1 56	1 56	1 52	1 52		
Erbsen						2 30	2 24	2 24	2 24	2 24	2 24		
Wicken						1 45	1 36	1 36	1 36	1 30	1 30		
Kartoffeln						33	32	32	32	30	30		
Butter						48	46	46	46	46	46		
1 Pfd. Butter						33	32	32	32	30	30		
1 Pfd. Stroh						11	10	10	10	10	10		
1 C. Stroh						11	10	10	10	10	10		

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet
 Bester Mittel Geringer.

- a) Dinkel 170 Pf. 11 fl 5 fr. 164 Pfd. 10 fl. 33 fr. 156 Pfd. 9 fl. 54 fr.
- b) Haber 180 " 7 " 21 " 176 Pfd. 7 " 12 " 168 " 6 " 34 "